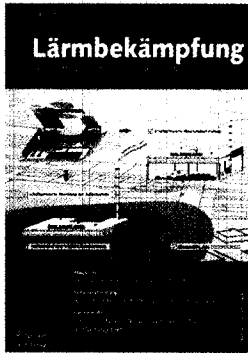


Für bestehende Gewerbebetriebe stellt sich bei der Bewältigung von Lärmkonflikten oft heraus, dass Lärminderungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Außenaggregaten nicht ausreichen: Dächer, Türen, Fenster und schlecht abschirmende Wandelemente sind immer wieder für eine unliebsame Überraschung gut. Mit SoundPLAN können Sie aus der Prognoseberechnung für eine Innengeräusituation automatisch auch die Schallabstrahlung nach außen ableiten. Unterstützt durch eine komfortable Benutzerführung und eine gut bestückte Bibliothek ordnen Sie allen geplanten oder vorhandenen Außenbauteilen spezifische Schalldämmenspektren zu. Der Baustein HALLIN erzeugt daraus Quellen, deren Emissionspegel sich aus dem Innenpegel und der Schalldurchlässigkeit ableitet. Durch Teilpegelanalysen finden Sie nach einer Außenlärmrechnung leicht heraus, wo noch Optimierungspotenzial besteht. Auch mit den Schadstoffprognosen lassen wir Sie nicht im Stich: Neben einer neuen Austal2000-Schnittstelle haben wir das bewährte Modul MISKAM® im Programm.

Infos über SoundPLAN:
 Braunstein + Berndt GmbH
 Tel.: 071 91/91 44-0
www.soundplan.de



Sie finden uns im Internet:
www.laermbekaempfung.de

Autoren senden Ihre Beiträge
 an: laermbekaempfung@technikwissen.de

1 Quo vadis Lärmbekämpfung?
 C. W. Scheyko

9 Fluglärm

9 Die Novellierung des Fluglärmrechts – Anmerkung zu einem Gesetzentwurf
 M. Schröder

15 Lärminderungsplanung

15 Lärminderungsplanung und kommunale Verkehrsentwicklungsplanung – Empfehlungen für den kommunalen Planungs- und Umsetzungsprozess
 J. Richard, J. Eckart

20 Schallausbreitung

20 Schalltechnische Kriterien für Gemengelage
 K. Tegeder, J. Sachs

26 Lärmschutz

26 Lärmschutzwände und Windverhältnisse in Wohngebieten – Teil 1
 S.-R. Mehra, M. Schlich

4	Aktuelles	31	Produkte
6	Stellungnahme	32	Impressum
30	Regelwerk		

9 Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen“ wurde erneut der Versuch unternommen, die überfällige Novellierung des Fluglärmrechts zu bewerkstelligen. In seiner Kommentierung kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass der Gesetzesentwurf den Schutz vor Fluglärm kaum verbessert, dass er praktische Probleme aufwirft und hinter dem Stand der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zurück bleibt.

